

Urheber PLR, durch Marcel Delasoie
Gegenstand Öffentliche Verwaltung im Dienste der Bürgerinnen und Bürger
Datum 06.06.2017
Nummer 1.0227

Die Zeitfenster, in denen die Dienststellen des Staates Wallis der Bevölkerung zur Verfügung stehen, werden immer kleiner. Wenn sich die Bürgerinnen und Bürger allerdings an einen Schalter der Kantonsverwaltung begeben müssen, so müssen sie dies ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten tun können.

Telefonische Anfragen sind zwar weniger umständlich, aber nur allzu oft ist am anderen Ende der Leitung nicht etwa ein Mitarbeiter der Kantonsverwaltung, sondern lediglich ein Anrufbeantworter, der über die Zeiten informiert, an denen die Mitarbeiter der Kantonsverwaltung erreichbar sind.

Es ist zwar verständlich, dass die Mitarbeiter der Kantonsverwaltung zu bestimmten Zeiten ungestört arbeiten wollen. Es ist aber auch verständlich, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen rasche Antworten wollen, um ihre Anliegen entsprechend regeln zu können.

Schlussfolgerung

Die Dienststellen des Staates Wallis müssen besser erreichbar sein und somit den Bürgerinnen und Bürgern das Leben erleichtern. Zudem müssen diese Dienststellen auch der Wirtschaft und den Unternehmen zur Verfügung stehen – so, wie die Unternehmen ja ihrerseits auch ihren Kunden zur Verfügung stehen müssen. In diesem Sinne fordern wir den Staatsrat auf, sich mit dieser Frage zu befassen und Anforderungen in Sachen telefonische Erreichbarkeit während der üblichen Bürozeiten festzulegen. Zudem sollte vorgesehen werden, dass die Schalter an einem Tag pro Woche bis 19.00 Uhr und gegebenenfalls am Samstagmorgen geöffnet sind.